

Die Hausordnung soll das Zusammenleben der Mitglieder unseres Gymnasiums so regeln, dass die Ziele der Schule in einer für alle positiven Atmosphäre erreicht werden können. Oberster Grundsatz sollte für alle sein: Jeder fühlt sich mitverantwortlich für die Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit. Diese sollen nicht um ihrer selbst willen angestrebt werden, sondern wesentlich dazu beitragen, dass sich alle in dieser Schule wohlfühlen und aktiv das Schulleben mitgestalten. Deshalb fordert die Schulleitung im Einvernehmen mit den im Schulforum gemeinsam wirkenden Vertretern von Schülern, Lehrern und Eltern alle Mitglieder der Schule auf, die folgenden Regeln einzuhalten.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für den gesamten Schulbereich. Sie ist von allen Schülern, Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und dem Hauspersonal zu befolgen.

2. Allgemeine Richtlinien

- a) Die Lehrkräfte üben die Aufsicht aus und sind allen Schülerinnen und Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Auch Anweisungen des Hausmeisters und des übrigen Verwaltungspersonals ist Folge zu leisten.
- b) Im gesamten Schulbereich sind unterrichtsstörendes Lärmen und Schneeballwerfen zu unterlassen, ebenso das Herumtoben im Gebäude, Rängeleien und Raufen, das Verletzungen zur Folge haben kann.
- c) Das Fahren mit Rädern, Elektrokleinstfahrzeugen (z.B. E-Scootern), Mofas, Mopeds, Motorrädern und PKWs ist im Schulbereich und seinen Zugängen untersagt. Ausgenommen sind nur die Zufahrt im Schrittempo zu den gekennzeichneten Abstellplätzen sowie Anlieferungen.
- d) Das Abstellen unmotorisierter Zweiräder ist nur in den gekennzeichneten Plätzen gestattet. Die Feuerwehrafahrt muss jederzeit ungehindert möglich sein.
- e) Beschädigungen der baulichen Anlagen, der Einrichtungen und des Mobiliars müssen vermieden werden. Schadensverursacher werden haftbar gemacht und müssen mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
- f) Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und andere digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Dies gilt insbesondere in der Frühe ab dem Betreten eines Schulgebäudes. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten (Art. 56 BayEUG). Das Oberstufenzimmer ist von der Handyverbotszone ausgenommen.
- g) Beim Bereithalten eines Endgerätes während eines Leistungsnachweises tritt der § 57 GSO in Kraft, d.h. es gilt als „Bereithalten eines unerlaubten Hilfsmittels“ und die Arbeit kann mit Note 6 bewertet werden. Das gilt für Mobiltelefone ebenso wie für andere digitale Endgeräte (beispielsweise Smartwatches, KI-Brillen, KI-Stifte oder zusätzliche Tablets).
- h) Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung, bei Verstoß erfolgen Ordnungsmaßnahmen.
- i) Der Aufzug im Südbau kann von Schülern in Ausnahmefällen benutzt werden. Bei körperlichen Beeinträchtigungen können Schülerinnen und Schüler von Einzelpersonen begleitet werden. Der Transport von Gegenständen ist nur mit Erlaubnis und unter Begleitung von Lehrkräften gestattet.

3. Rauch-, Alkoholverbot

- a) Das Rauchen ist für alle Schüler, Lehrkräfte und andere an der Schule tätige Personen ausnahmslos auf dem gesamten Schulgelände verboten. Das Rauchverbot umfasst auch E-Zigaretten und alle Rauchprodukte, die nicht Tabak enthalten. Diese Regelung gilt auch für die Wege von und zu den Sportstätten.
- b) Der Konsum alkoholischer Getränke ist Schülerinnen und Schülern innerhalb des gesamten Schulgeländes sowie bei Schulveranstaltungen untersagt. (§ 23 Abs. 1 BaySchO).

4. Verhalten vor Unterrichtsbeginn

- a) Für Schüler, die früher als 7.30 Uhr kommen, stehen bis zu dieser Zeit das Atrium, danach auch die Gänge vor den Klassenzimmern zur Verfügung.

- b) Die Klassenzimmer werden um 7.35 Uhr von den Aufsicht führenden Lehrkräften aufgeschlossen, die Fachräume und Sportstätten erst bei Unterrichtsbeginn von der unterrichtenden Lehrkraft.
- c) Ist fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde noch kein Lehrer im Unterrichtsraum anwesend, verständigt einer der beiden Klassensprecher das Sekretariat. Der andere Klassensprecher sorgt für Ruhe.
- d) Schüler, deren Unterricht später als 7.45 Uhr beginnt, sollen die Flure der Schulgebäude nicht betreten. Sie warten bis zum Klingelzeichen im Schulhof oder im Atrium und verhalten sich so, dass der laufende Unterricht nicht gestört wird. Für Schüler, die vom Unterricht in Einzelstunden befreit sind, werden Sonderregelungen getroffen.
- e) Schülerinnen oder Schüler, die zu spät zum Unterricht erscheinen, müssen zunächst im Sekretariat ihr Erscheinen melden. Sie erhalten eine Bestätigung, die dem Lehrer oder der Lehrerin der ersten Stunde vorgelegt wird.

5. Verhalten während der Pausen am Vor- bzw. Nachmittagsunterricht

- a) Zu Beginn der Pausen begeben sich alle Schüler in die Schulhöfe. Bei schlechten Witterungsverhältnissen ist der Aufenthalt im 1. Stockwerk im Westbau und im Hauptbau erlaubt. Die Klassenzimmer werden von der zuletzt in der Klasse unterrichtenden Lehrkraft verschlossen.
- b) Das Schulcafé im Altbau steht nur der OGTS bzw. für Abendveranstaltungen zur Verfügung.
- c) Der Raum vor der Hausmeisterloge ist – außer zum Kauf von Pausenverpflegung – freizuhalten.
- d) Nach dem Vorläuten am Ende der Pause begeben sich alle Schüler in ihre Klassenzimmer.
- e) Das Betreten der Nachbarschulen innerhalb des Schulzentrums ist nicht erlaubt.

6. Verhalten in der unterrichtsfreien Zeit (Mittagspause und Freistunden)

- a) Die Mittagsverpflegung erfolgt in der Mensa in der Zeit zwischen ca. 12.50 Uhr und 13.45 Uhr. Für mitgebrachtes Essen stehen das Bistro im Südbau sowie das Atrium zur Verfügung. Den Schülern der Oberstufe steht während Freistunden das Oberstufenzimmer im Z-Bau zur Verfügung.
- b) Ballspiel in den Höfen ist nur mit Softbällen erlaubt. In der Mittagspause können im Westbauhof Basketbälle zum Basketballspiel verwendet werden.
- c) Der Kletterfelsen darf nur bei angemessenem und verantwortungsvollem Verhalten genutzt werden.

7. Verlassen des Schulgeländes

Das Schulgelände darf vom Beginn bis zum Ende des Vormittagsunterrichts von Schülern der 5. bis 11. Klassen und zwischen zusammenhängenden Unterrichtsstunden am Nachmittag ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht verlassen werden, auch nicht während der Pausen (Aufsichtspflicht der Schule). In der Jahrgangsstufe 10 werden bei Entfall der Lehrkraft Arbeitsstunden eingerichtet, in der Jahrgangsstufe 11 zumindest dann, wenn es sich nicht um Randstunden handelt. Arbeitsstunden sind keine Freistunden, sondern Stunden zum eigenverantwortlichen Arbeiten in den zugeteilten Klassenräumen. Verlässt ein Schüler entgegen dieser Regelung das Schulgelände, so kommt dies einem unerlaubten „Weggang“ gleich.

8. Verhalten in den Unterrichtsräumen

- a) Alle Schüler jeder Klasse sollen sich gemeinsam für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in ihren Räumen verantwortlich fühlen. Die Schonung der Einrichtungsgegenstände und die pflegliche Behandlung des Mobiliars sind die selbstverständliche Pflicht aller Benutzer.
- b) Der Tafeldienst ist in wöchentlichem Wechsel für die Sauberkeit der Tafeln verantwortlich, der Ordnungsdienst für die Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer oder Fachraum. Er hat das Recht und die Verpflichtung, Mitschüler auf Verstöße gegen das Sauberkeitsgebot hinzuweisen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Die Lehrkräfte unterstützen die in diesem Sinne beauftragten und tätigen Schüler und kontrollieren die Erledigung dieser Aufgabe.

- c) Nach Beendigung des Unterrichts müssen das Klassenzimmer bzw. der Fachraum in Ordnung gebracht werden. Das heißt:
- (1) alle Stühle auf die Tische stellen,
 - (2) die Tafel reinigen,
 - (3) die Fenster schließen,
 - (4) Abfälle sortiert entsorgen,
 - (5) die Präsentationsmedien und Rechner vollständig ausschalten,
 - (6) das Licht ausschalten und
 - (7) die Türe abschließen (mit Ausnahme der Zimmer im Altbau mit Fluchttüren).

Der Tafeldienst, der Ordnungsdienst und die Lehrkraft der letzten Unterrichtsstunde sorgen gemeinsam dafür, dass der Raum aufgeräumt verlassen wird.

- d) In den Fachräumen (für Biologie, Chemie, Physik und Informatik) ist wegen der besonderen Unfallgefahr (elektrische Installation, Chemikalien, Maschinen u.a.) erhöhte Vorsicht geboten. Sie dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft betreten werden. In allen Fachräumen darf nicht gegessen oder getrunken werden, an den Einrichtungen darf nicht herumgespielt werden.

9. Sauberhalten des Schulbereichs

- a) Abfälle sind ausschließlich in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen, auf getrennte Entsorgung in den bereitstehenden Behältern soll geachtet werden.
- b) Jeder ist für seinen Abfall verantwortlich und deshalb beim Sauberhalten der Schulanlage zur tätigen Mithilfe verpflichtet.
- c) Die Toiletten sind im Interesse alle sauber zu halten.

10. Weitere Bestimmungen

Diese Hausordnung ist Teil des Sicherheitskonzepts des Adam-Kraft-Gymnasiums. Für den Brand- oder Katastrophenfall gelten besondere Anweisungen. Weitere Regelungen finden sich in der Alarmordnung, den Hinweisen zu Aufsicht und in den „Sicherheitshinweisen für Lehrkräfte“.

Pinzner, OStD